

KfW Fördermittel

Energetische Sanierung

Daniela Werth

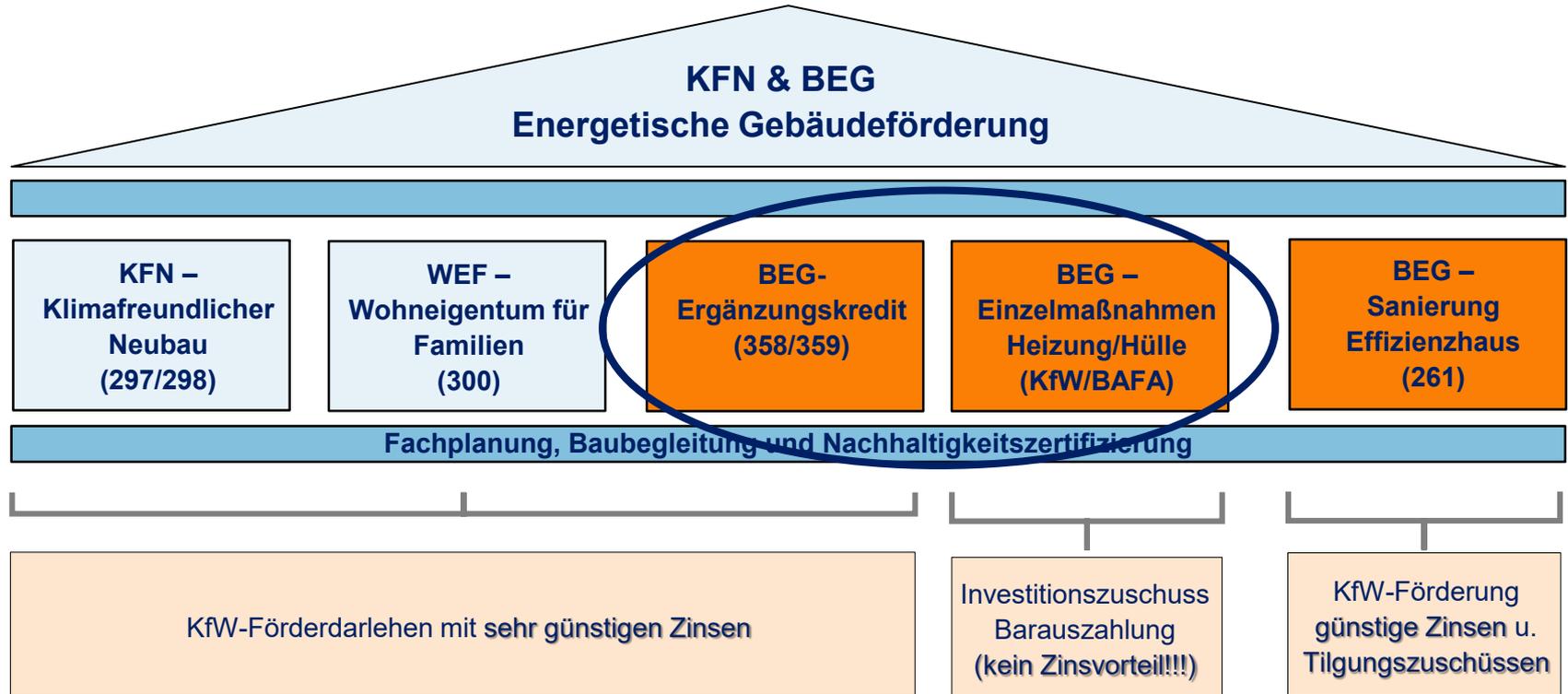
Fürstenfeldbruck, 25.April 2024



Wir finanzieren Fortschritt.

Energetische Gebädeförderung

Fördersegmente – Programmübersicht



Agenda

- › **Sanierung Effizienzhausniveau**
- › Einzelmaßnahmen

Energetische Gebäudeförderung

Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-Niveau

- **Ab Effizienzhaus-Niveau 85** förderfähig
- Förderbetrag **120.000 €** je WE, bei Einbindung Erneuerbarer Energien **(EE) 150.000 €** je WE
- **Tilgungszuschuss bis zu 20 %**, bei Einbindung Erneuerbarer Energien **(EE)** jeweils **Bonus i.H. von 5 %**
- **Bonus bei Sanierung von „Worst-Performing Buildings“** auf KfW-Effizienzhaus-Niveau 40, KfW-Effizienzhaus-Niveau 55 oder KfW-Effizienzhaus-Niveau 70 **EE i.H. von 10 %**
- Für „**Serielle Sanierung**“ wird ein **Bonus von 15 %** gewährt.



Energetische Gebäudeförderung

Übersicht Tilgungszuschüsse Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-Niveau



	Standard	Förderklassen und Boni			Summe
	Tilgungszuschüsse	EE	Worst-Performing Bulding	Serielles Sanieren (nur WG)	Tilgungszuschüsse maximal
EH Denkmal	5%	5%	-	-	10%
EH 85 (nur WG)	5%	5%	-	-	10%
EH 70	10%	5%	10 % (nur EE-Klasse)	-	25%
EH 55	15%	5%	10%	15%	40% ²⁾
EH 40	20%	5%	10%	15%	45% ²⁾

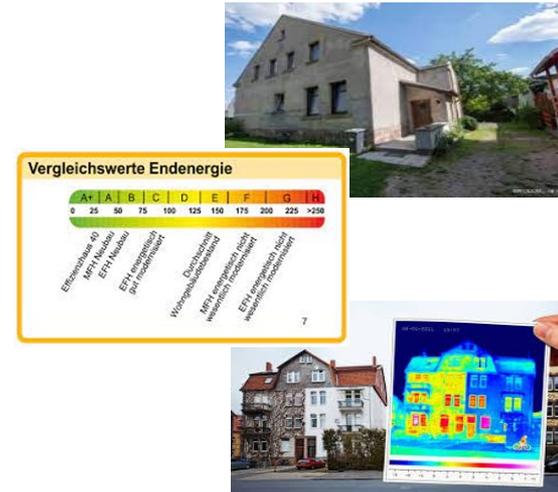
Tilgungszuschuss
UND
Zusätzlicher
Zinsvorteil

2) Bei Kombination des WPB-Bonus und des Bonus für „Serielle Sanierung“ ist der maximal kumulierte Bonus auf 20 % begrenzt!

Energetische Gebädeförderung

Was sind die KfW-Kriterien für Worst Performing Buildings (WPB)?

- Fokus auf **energetisch schlechteste 25 %** des **deutschen Gebäudebestandes**
- Gebäude mit einem gültigen **Energieausweis der Klasse H**
- Alternativ **Wohngebäude mit Baujahr 1957** oder früher **ohne energetische Sanierung der Außenwände**



Energetische Gebäudeförderung

Was sind die KfW-Kriterien für Serielle Sanierung (SerSan)?

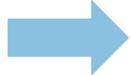
- Sanierung wärmeübertragender Fassadenfläche vollständig mit **seriell werkseitig vorgefertigten Fassadenelementen**
- Fassaden bzw. Dachelemente müssen in Größe und Form **unverändert vor Ort angebracht** werden
- **Kosten- und Zeitersparnis** durch Digitalisierung und Automatisierung



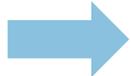
Regelungen zum Vorhabenbeginn BEG-Darlehen

Nur gültig für die BEG-Darlehen Effizienzhaus mit Tilgungszuschuss – nicht BEG Direktzuschuss

Durchführung von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen



Antrag muss eigentlich vor Unterzeichnung von verbindlichen **Liefer- und Leistungsverträgen** bei der KfW eingegangen sein



Möglichkeit über spezifisches Formular Nachweis Beratungsgespräch bei der Hausbank oder eine aufschiebende Bedingung die Antragstellung bis kurz vor **Baubeginn** hinauszuzögern

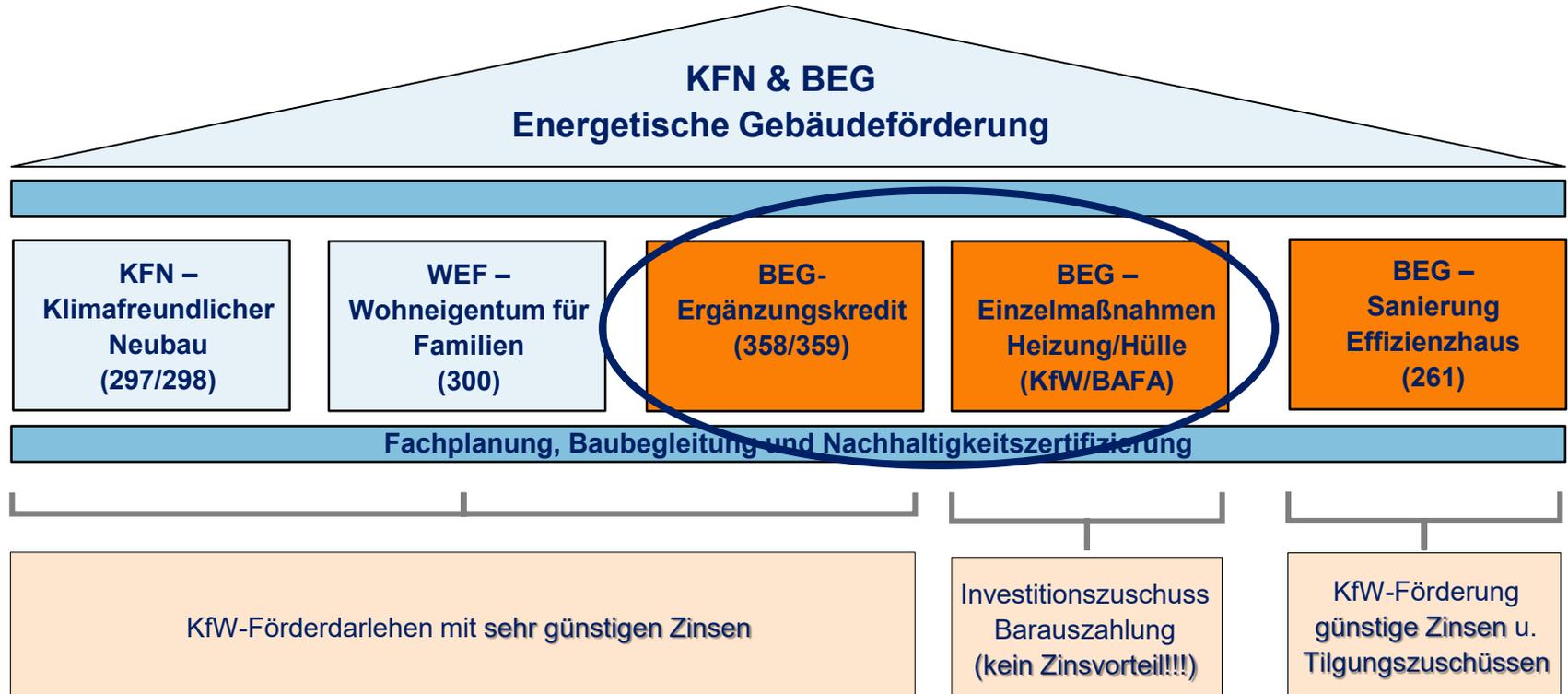
Fazit: Individuelle Prüfung Ihrer Vorhaben in Absprache mit Ihrem Betreuer in der Sparkasse notwendig

Agenda

- › Sanierung Effizienzhausniveau
- › **Einzelmaßnahmen**

Energetische Gebädeförderung

Fördersegmente – Programmübersicht



Energetische Gebädeförderung

Energieberatung für Wohngebäude

Das BMWK fördert die Beratung und die anschließende Erstellung eines (individuellen) Sanierungsfahrplans für das gesamte Wohngebäude.



- BMWK übernimmt **80 % der Beratungskosten**
- **1.300 Euro für Ein-/Zweifamilienhäuser**
- **1.700 Euro für Gebäude ab drei WE**

Wird im Anschluss an eine Energieberatung die Sanierungsmaßnahme auf Grundlage eines individuellen Sanierungsfahrplans umgesetzt, erhöht sich der jeweilige Fördersatz in der BEG um zusätzliche 5 %-Punkte (**iSFP-Bonus**).

Zuschuss Sanierung Einzelmaßnahmen

Antragstellung direkt beim BAFA

Zusätzlich
zinsgünstiger
Ergänzungs-
kredit mit
Sondertilgung

➤ **Förderhöchstbeträge:**

- Maximale Investitionskosten pro Wohneinheit 30.000 €
- Fördersatz: 15%

➤ **Förderhöchstbeträge mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP):**

- Maximale Investitionskosten pro Wohneinheit 60.000 €
- Fördersatz: 20%

➤ **Förderfähige Maßnahmen:**

- Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen)
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz

Zuschuss Heizungsförderung

Antragstellung direkt bei der KfW ab 27.02.2024

zunächst nur für selbstnutzende Eigentümer von Einfamilienhäusern

Zusätzlich
zinsgünstiger
Ergänzungskredit mit
Sondertilgung

- **Grundförderung: 30 %** der förderfähigen Gesamtkosten
- Zusätzlich dazu **Bonusförderung**
 - **Effizienzbonus: 5 %** (für elektrisch angetriebene Wärmepumpen)
 - **Einkommensbonus: 30 %** (für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 EUR)
- **Klimageschwindigkeitsbonus: 20 %** (nur für selbstnutzende Eigentümer)
- **Max. Fördersatz: 70 %** aus förderfähige Investitionskosten i.H. von **30 TEUR**
- Ggf. zzgl. pauschaler **Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 EUR** (für bestimmte Biomasseanlagen)

Energetische Gebädeförderung

Klimafreundliche Heizungsanlagen – Förderung ab 27.02.2024

Zusätzlich
zinsgünstiger
Ergänzungskredit mit
Sondertilgung

Nächste Erweiterung der Antragsberechtigungen:

- **ab Mai 2024** Privatpersonen, die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit), sowie Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden.
- **ab August 2024** Privatpersonen, die Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern sowie von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften sind, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Ergänzungskredit Sanierung

Zwei Varianten: Wohngebäude plus (358) und Wohngebäude (359)

Ergänzungskredit – Wohngebäude Plus (358):

- **selbstnutzende Eigentümer**
(Hauptwohnsitz)
- **max. 120.000 EUR** für
selbstgenutzte WE
- Zu verst. **Haushaltsjahresein-**
kommen \leq 90 TEUR

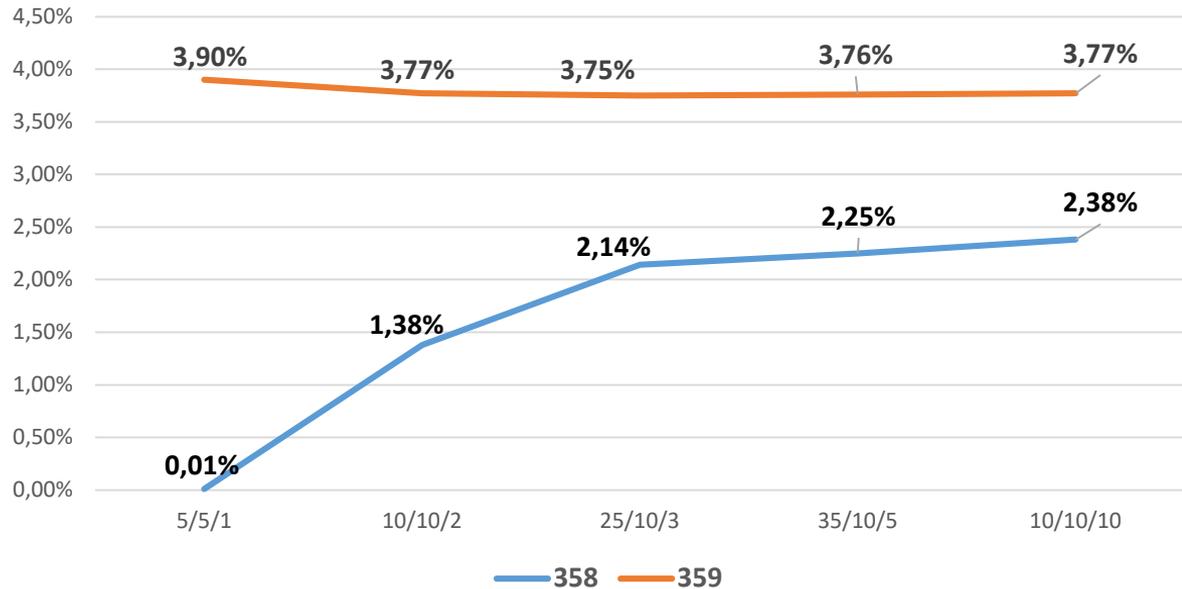
Ergänzungskredit – Wohngebäude (359):

- **Alle Investierenden Personen**
- **max. 120.000 EUR** pro WE
- **Unabhängig** der
Einkommensverhältnisse

Ergänzungskredit Sanierung

Antragstellung über die Hausbank bei der KfW – Förderung ab 27.02.2024

BEG - Ergänzungskredit EM (358 / 359)
Konditionen per 19.04.2024



Energetische Gebädeförderung

BEG-Ergänzungskredit der KfW – Förderung ab 27.02.2024



- Investitionskosten iHv. 150.000 EUR;
- beantragte Zuschüsse iHv. 35.500 EUR:
 - Gebäudehülle und (sonstige) Anlagetechnik mit BEG EM (BAFA) aus Zuschussbescheid(en) BAFA
 - und Heizung mit BEG EM Heizungsförderung (KfW) aus Zuschusszusage KfW



Quelle: KfW Finanzierungspartnerschulung 05.02.2024

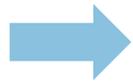
Kundenveranstaltung 25.April 2024



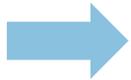
Regelungen zum Vorhabenbeginn Direktzuschüsse

Gilt für den KfW Heizungszuschuss (458), BAFA Einzelmaßnahmen (ohne Gewähr) und KfW Ergänzungskredit (358, 359)

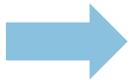
Durchführung Sanierungsmaßnahmen und Heizungstausch



Zur Antragstellung ist **verpflichtend ein abgeschlossener Liefer- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung** mit einem Fachunternehmen vorzulegen. Es darf **aber noch nicht mit der Umsetzung begonnen** werden.



Übergangsfrist 29. Dezember 2023 bis 31. August 2024 (Antragstellung bis 31. November 2024) auch für bereits begonnene Maßnahmen aus diesem Zeitraum für den Bereich Heizungstechnik bei der KfW



Ausnahme bei Heizungsdefekt für provisorische Heiztechnik

Vorgehensweise Beantragung Förderung BEG

Was ist zu beachten um die optimale Förderung zu erhalten



Sie planen einen energetischen Neubau oder die Sanierung eines Gebäudes?



Schalten Sie einen fähigen Energieberater ein und holen Angebote von Handwerkern ein (erstmal noch nichts beauftragen).



Gehen Sie zu Ihrer Sparkasse und lassen Sie sich zur Wahl der besten Fördermöglichkeiten individuell beraten.



Die passende Förderung wird beantragt.



Jetzt kann Ihr Vorhaben starten.

Wir danken Ihnen
für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniela Werth– Fördergeschäft



Wir finanzieren Fortschritt.

Serviceinformationen und wichtige Hinweise

Diese Präsentation wurde erstellt durch:

Bayerische Landesbank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Immobilien & Sparkassen/Verbund
ereich Sparkassen und Verbund
Abteilung Fördergeschäft -3180-
Brienner Straße 18
D-80333 München

Haftungsausschluss und Urheberrecht

Alle in dieser Präsentation enthaltenen Angaben und Informationen sind von der Bayerischen Landesbank sorgfältig recherchiert und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen kann jedoch trotzdem nicht übernommen werden. Genannte Konditionen und Förderbedingungen entsprechen dem aktuellen Stand zum angegebenen Erstellungsdatum. Bitte vergewissern Sie sich vor Weiterverwendung der Informationen, dass sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Gerne prüfen wir dies für Sie auf Anfrage. Rufen Sie uns einfach an.

Inhalt und Struktur dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der vorherigen Zustimmung der Bayerischen Landesbank. Ausgenommen hiervon sind Informationen und Texte / Textpassagen, welche eindeutig aus den Bedingungswerken der Förderinstitute stammen und ohnehin auf deren Internetseiten öffentlich verfügbar sind.